

Betreff: Errichtung eines Alten- und Pflegeheims in Berg am Laim

Antrag des UA Soziales und Integration des BA 14

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Errichtung eines Alten- und Pflegeheims in Berg am Laim voranzutreiben. Als mögliche Standorte werden z.B. die Fläche der früheren Bundesmonopolverwaltung an der Neumarkter Straße sowie die städtische Fläche an der südlichen Halserspitzstraße vorgeschlagen.

Begründung:

Im Stadtviertel Berg am Laim mit rund 45.000 Einwohnern gibt es derzeit nur das Alten- und Pflegeheim St. Michael der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul mit 196 Plätzen. An das Haus angeschlossen ist am Standort Clemens-August-Straße Betreutes Wohnen für insgesamt 22 Bewohnerinnen und Bewohnern. Aktuell sind davon ca. 60 % der Plätze mit Ordensmitgliedern und Priestern besetzt. Es besteht deswegen eine Warteliste von 2-3 Jahren. Auch wenn man die 8 ambulanten Pflegedienste in Berg am Laim und die Pflegedienste hinzurechnet, die aus angrenzenden Stadtvierteln mitversorgen, und die 2 Projekte „Wohnen im Viertel“ der GEWOFAG, besteht doch eine eklatante Unterversorgung.

Im Beschluss „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferates“ vom 10. Nov. 2016 werden für die Sozialregion Berg-am-Laim/Trudering-Riem für das Jahr 2025 - also in 7 Jahren - 2.293 Pflegebedürftige prognostiziert. Dabei geht die o.g. Bedarfsermittlung davon aus, dass es ca. 585 Nutzerinnen und Nutzer von vollstationären Angeboten geben wird. Angesichts eines prognostizierten Bestands von 393 Pflegeplätzen wird es also einen ungedeckten Bedarf von 192 Plätzen geben. Dies deckt sich ziemlich genau mit der Aussage des Generalökonomen der Barmherzigen Schwestern, dass man mit der Warteliste seiner Einrichtung ein 2. Heim füllen könne.

In der Studie „Älter werden in München“ legten 40% der Befragten Wert darauf, dass eine Einrichtung zur Pflege in ihrem Stadtviertel lokalisiert sein sollte. Auch nach Meinung der Stadt sollte bei einem Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung grundsätzlich der Verbleib im vertrauten (sozialen) Umfeld ermöglicht werden. Das Sozialreferat erachtet eine möglichst gute Erreichbarkeit der Pflegeeinrichtung für die Besuchenden als wichtiges Standortkriterium.

Auch im Stadtbezirk 14 hat sich das Sozialreferat in der Vergangenheit im Zusammenwirken mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sehr intensiv um die Sicherung geeigneter städtischer Flächen für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung bemüht. Bisher stand eine solche Fläche allerdings nicht zur Verfügung. Die vom BA vorgeschlagenen Flächen an der Neumarkter Str. (ehem. BfB-Fläche, in Kombination mit der geplanten Berufsschule und an der Halserspitzstraße (städt. Grundstück, ggf. in Kombi mit nebenan brachliegendem Stiftungsgrundstück) könnten hier eine Wende bringen, wenn mit der notwendigen Priorität für eine Pflegeeinrichtung die Verfügbarkeit und die Machbarkeit geprüft werden.

gez.

Anton Spitzbauer

gez.

Robert Kulzer